

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

15.03.2010

Geschäftszahl

2007/01/0482

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 94/01/0651 E 17. Dezember 1996 RS 1

(hier Streit über Verlust der Staatsbürgerschaft gemäß § 32 StbG 1965)

Stammrechtssatz

Das Interesse des Staates, nicht darüber im Zweifel zu sein, ob eine bestimmte Person Staatsangehöriger ist, stellt ein öffentliches Interesse iSd § 42 Abs 3 StbG 1985 dar (hier: Streit über Verlust der Staatsbürgerschaft gem § 32 StbG 1985).